

# Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula

analog UN Resolution A/RES/56/83 und ICCPR Art. 1(1) Natürliche Person analog BGB (§1)

Telefon: 0049 (0)6246- 905004 (Fax: - 905005)  
E-Mail: info@rseibel.de

Oberdorfstr. 76  
67580 Hamm am Rhein  
Deutschland

Per Telefax: 06246/6969 12 Seiten

**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG EICH**  
**Einwohner- und Meldewesen - und Standesamt**  
**Hauptstr. 26**  
**67575 Eich**

## Alles zu Protokoll – in schriftlicher Form

*Die Schreiben werden generell - oder gegebenenfalls vorab - per Telefax übermittelt. Der Übertragungsnachweis ermöglicht eindeutige Dokumentation und Beweislage, da relevante Teile des Dokuments Bestandteil des Nachweises sind. Bei allen Personen werden die (latent)natürlichen Personen - nie die juristischen Personen angesprochen(c.d.m.).*

Hamm am Rhein, 22.04.2011

## **Willenserklärung und Ergänzende Erklärung zum veränderten Personenstand**

**Auf der Basis und als dokumentierter Ausdruck des IUS COGENS - als  
Naturrecht der unterzeichnenden natürlichen Person Seibel Ursula**

**Sofern sich widersprechende Aussagen im Zusammenhang mit früher abgegebenen Personenstandserklärungen ergeben, sind die entsprechenden Abschnitte der vorherigen Personenstandserklärungen ab Zugange dieser Willenserklärung nicht mehr gültig.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aufgrund der offenkundigen Diktatur in meinem Heimatland gebe ich hiermit die folgende offizielle, völkerrechtliche und verbindliche Erklärung und Willensbekundung ab. Am 13. März 2010 habe ich als Mensch und natürliche Person, „S e i b e l, Ursula Helene“, geboren am 07. April 1958 in Worms am Rhein (Geburtsurkunde Nr. 390 / 1958, geb. Jammick), meine Selbstverwaltung per Proklamation, als Völkerrecht(s)subjekt errichtet. Mit dieser Proklamation erklärte ich meine völkerrechtliche Unabhängigkeit. Sukzessive wurden bis einschl. Januar 2011 - und werden - die Proklamation und alle relevanten Informationen im Weltnetz unter:

<http://www.deuww.de/ssvsei.php>

veröffentlicht. Die Personenstandsänderung und die Selbstverwaltung wurde den zuständigen BRD-Verwaltungen sowie den Alliierten (USA, Frankreich, der russischen Föderation, England und China mitgeteilt. Die Beweise für den Erhalt sind auf der vorgenannten Weltnetzpräsenz veröffentlicht.

Diesem völkerrechtlichen Akt wurde von niemandem innerhalb der internationalen Fristen widersprochen und somit ist die Errichtung des Völkerrecht(s)subjektes

**Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula**

nach geltendem Völkerrecht anerkannt und spätestens seit dem 02.01.2011 wirksam.

Die **Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula** ist analog UN Res.56/83 als Staat im völkerrechtlichen Sinne zu verstehen und zu behandeln.

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es keinerlei Bedarf oder völkerrechtliche Grundlage für eine wie auch immer geartete Genehmigung gibt. Es handelt sich dabei um einen originären Akt des höchsten Souveräns schlecht hin, eines Menschen. Zur Verdeutlichung füge ich hier zwei Aussagen von Völkerrechtsexperten an, welche ohne Einschränkungen auf meinen Fall anwendbar sind.

Beginn der Einfügung:

Deutsche Rechtsprechung in völkerrechtlichen Fragen 1986 - 1993  
Decisions of German Courts Relating to Public International Law and European Community Law  
**Giegerich / Philipp / Polakiewicz / Rädler / Zimmermann**

## **320. ANERKENNUNG VON STAATEN**

Nr.8

9/1

**Ein neuer Staat erwirbt seine Völkerrechtspersönlichkeit unabhängig von seiner Anerkennung oder Nichtanerkennung durch die bloße Tatsache seines Entstehens; die in der Anerkennung liegende Feststellung, daß der Staat entstanden sei, ist nur deklaratorischer Natur.**

*A new state becomes a subject of public international law ipso facto, irrespective of its recognition or nonrecognition by other states. Any recognition is only declaratory in nature.*

**Oberverwaltungsgericht Münster**, Urteil vom 14.2.1989 (18 A 858/87), NVwZ 1989, 790 (ZaöRV 51 [1991], 191) (s.310 [89/1])

Quelle: Max Planck Institut

\*\*\*

### **Selbstbestimmung, Sezession und Anerkennung: Völkerrechtliche Aspekte der Unabhängigkeit des Kosovo (II)**

Christian Pippan/Wolfram Karl

Der erste Teil dieses Gemeinschaftsbeitrags erschien in Heft 3-2008 des Europäischen Journals für Minderheitenfragen. Darin wurde untersucht, ob sich die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo auf ein Sezessionsrecht stützen kann. Im Mittelpunkt stand dabei das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das sich allerdings in einem Spannungsverhältnis zum Prinzip der territorialen Souveränität der Staaten befindet. „Äußere Selbstbestimmung“ bzw. ein Recht auf Sezession ist daher im Allgemeinen zu verneinen. **Eine Ausnahme von der Regel liegt aber vor, wenn einem Volk vom Gesamtstaat die „innere Selbstbestimmung“ vorenthalten wird, was insbesondere der Fall ist, wenn es von der Teilhabe am politischen Prozess ausgeschlossen ist und seine Angehörigen dauerhaft schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Dann greift ein „remediales Selbstbestimmungsrecht“ Platz, das in letzter Konsequenz auch zur Abspaltung berechtigt.** Dieser Fall scheint im Falle des Kosovo gegeben.

Quell: EJM 4, (2008), 211-224 DOI 10.1007/s12241-008-0030-z

Ende der Einfügung.

Aufgrund der besonderen Situation im Deutschen Reich, wird dieser völkerrechtliche Akt von den Verwaltungsorganen der „Drei Mächte“, welche sich mit „BRD“, „Berliner Senat“ und diverser Organe auf dem Gebiet der ehemaligen „DDR“ befindend, neuerdings auch als „Deutschland“ bezeichnen, bisher vollständig ignoriert. Daher ist es notwendig, mittels dieser Erklärung die völkerrechtlichen Folgen, diesen Organen explizit darzulegen.

Mit diesem völkerrechtlichen Akt wurden sämtliche Geschäftsverbindungen zu diesen Verwaltungsorganen unwirksam. Jede Form der Mitgliedschaft in diesen Verwaltungsorganen wurde damit beendet. Alle noch latent bestehenden Verträge und Geschäftsbeziehungen werden hiermit ausdrücklich als aufgekündigt erklärt.

Ich stelle hiermit fest, daß die juristische Person „URSULA SEIBEL“, welche von Ihnen illegal genutzt wird, mit meiner völkerrechtlichen Erklärung verstorben ist und zu existieren aufgehört hat. Jede Nutzung meines bürgerlichen Namens oder von Teilen dessen, zur künstlichen und ungesetzlichen Erschaffung von juristischen Personen, welche zu meinem Schaden eingesetzt werden, untersage ich Ihnen hiermit ausdrücklich, im Sinne einer verbindlichen Willenserklärung, in Analogie zu § 12 BGB und analoger Gesetze, zum Schutz meiner Rechte als Mensch und natürliche Person.

Dazu ein Zitat:

„Das älteste Zeugnis für die Anerkennung eines zivilrechtlichen Namensuntersagungsrechts bildet ein Urteil der Leipziger Juristenfakultät vom Jahr 1781: „Dieweilen Niemand verwehrt werden mag, den Gebrauch seines Namens einem Dritten zu untersagen....überhaupt aber einem Jeden das Recht, den Gebrauch seines Namens einer dritten Person zu untersagen, zusteht“. (Zitat nach OPET S 314, HERMANN aaO (Anm 9), S 336 f.)“

Zitat Ende.

Jede ungesetzliche Verwendung meines Familien- und/oder Vornamen wird Ihnen hiermit, als offizielle Willenserklärung, verboten. Gesetzlich ist dabei, was staatsrechtlich als Gesetz gesetzt worden ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Nichtregierungsorganisation, welche nach „modernem“ Völkerrecht und zur Verwechslung ebenfalls als „Gesetze“ bezeichnet werden dürfen, sind dabei ausdrücklich nicht gemeint. Nur eine originäre Legitimation durch die tatsächlichen Träger der Rechte, einem Staatsvolk, kann staatliches und somit hoheitliches Recht schaffen oder ändern. Eine unter Feindkontrolle stehende Fremdverwaltung, wie in diesem Falle mit der Bezeichnung „BRD“ oder „Berliner Senat“, kann keine hoheitlichen und staatsrechtlichen Akte vollziehen. Die Reichweite derartiger AGB's begrenzt sich nach internationalem Recht ausschließlich auf Mitglieder derartiger NGO's, in unserem Fall konkret, Inhaber eines PERSONALausweises oder eines PASSES dieser NGO. Eine Zwangsmitgliedschaft ist im Völkerrecht nicht rechtlich fundiert und somit unzulässig, ja sogar ausdrücklich verboten.

Jede Nutzung von meinem Familiennamen und/oder meinen Vornamen, in welcher Schreibweise und Anordnung auch immer, welche faktisch zur künstlichen Erzeugung einer fiktiven juristischen Person genutzt wurde, ist ausdrücklich untersagt, soweit keine explizite Regelung oder Vereinbarung mit mir getroffen wurde.

Alle latent noch bestehenden Eintragungen, Nutzungen, Mitgliedschaften, Verträge und Vereinbarungen wurden unter Täuschung und Betrug errichtet und werden spätestens hiermit, soweit keine gesonderte Regelung vereinbart wurde, für nichtig erklärt.

Für den Fall, daß wie in der USA üblich, mit der künstlich geschaffenen juristischen Person „URSULA SEIBEL“ oder „URSULA HELENE SEIBEL“ ein Trust gebildet wurde, welcher in Geldwerten beliehen wurde oder mit welchem geldwerte Gewinne sonstiger Art geschaffen wurden, wird hiermit Anspruch auf die daraus resultierenden Geldwerte gestellt. Alle daraus geschaffenen Geldwerte sind, inklusive aller Gewinne, umgehend an die **Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula** auszusahlen. Zur Überprüfung wird eine Abschlussbilanzierung gefordert, welche umgehend zu erstellen und an die **Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula** zu übermitteln ist. Nach erfolgter Bilanzierung ist dieser Trust zu schließen.

Als Mensch, als natürliche Person, „S e i b e l Ursula“, als juristische Person im Sinne eines souveränen Völkerrecht(s)subjekt, **Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula**, stehe ich den genannten Verwaltungsorganen exterritorial gegenüber und unterliege grundsätzlich nicht deren internen AGB's und Regelwerken.

Jeder Ein- und Zugriff in den Hoheitsbereich der **Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula** stellt einen kriegerischen Akt, einen schweren Verstoß gegen die natürlichen Menschenrechte und gegen das Völkerrecht dar. Jeder Übergriff gegen die Souveränität der hier genannten Person begründet pauschal eine Forderung von 1000, in Worten eintausend Feinunzen Gold. Dies gilt ab dem Tag der Zustellung dieser Erklärung. Diese Forderung ist

dann sofort und ohne weitere Mahnung fällig.

Aufgrund offenkundiger historischer und ethnischer Gründe, habe ich einen natürlichen Anspruch darauf, mich auf dem Boden des Deutschen Reiches frei und nach bestehenden Vorgaben und Gesetzen des Deutschen Reiches zu bewegen und aufzuhalten, sowie dessen Ressourcen zu nutzen. Dieser Anspruch ist höherwertig als der, der aufgezählten Verwaltungsorgane, da diese keine unmittelbare und originäre hoheitliche Legitimationsgrundlage des Deutschen Volkes besitzen und als NGO, zu deutsch nichtstaatliche Organisation, der hoheitlich und originär errichteten **Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula** untergeordnet zu positionieren sind.

Jede Form der Kommunikation zwischen den benannten Organen oder Unterorganen dieser und der **Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula**, sowie dessen Organen und Vertretern, hat grundsätzlich diplomatischen Charakter, soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden oder werden.

Alle vertraglichen Regelungen zwischen der **Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula** sowie dessen Organen und Vertretern und den benannten Verwaltungsorganen, sowie dessen Unterorganen und Vertretern, müssen zwingend dem internationalen Vertragsrecht genügen. Diese müssen also von allen beteiligten Parteien freiwillig und ohne Druck / Gewalt, sowie ohne Täuschung zustande kommen.

Diese Erklärung und Willensbekundung stellt keinerlei staatsrechtliche, völkerrechtliche oder hoheitliche Anerkennung der benannten Verwaltungsorgane dar. Damit werden auch keinerlei Verträge, auch nicht stillschweigend, begründet. Auch eine Einlassung, in welcher Form auch immer, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die folgenden Ausführungen dienen der rechtlichen und sachlichen Begründung dieser Erklärung und Willensbekundung, auch wenn weder ein nationaler noch ein internationaler rechtlicher Grund dies zwingend erfordert. Sie dienen dem Verständnis der empfangenden Seite und sind zugleich Beleg für die friedlichen Absichten des Völkerrecht(s)subjektes **Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula**.

Historische und rechtliche Hintergründe:

Mit Beginn der Kampfhandlungen des als WK I bezeichneten, historischen Ereignisses, trat das Kriegerrecht für das Deutsche Reich und die beteiligten Kriegsparteien in Kraft. Diese Kampfhandlungen wurden von Seiten des Deutschen Reichs, ohne eine militärische Notwendigkeit und unter Berücksichtigung von falschen Versprechen, hauptsächlich der Kriegspartei USA, freiwillig und in der Hoffnung, daß damit Frieden eintreten möge, beendet.

Als Folge wurde das Deutsche Reich mit dem als Versailler Diktat bekannten Schandvertrag „belohnt“. Dieses Vertragswerk trägt völkerrechtlich zu Recht die Bezeichnung „Diktat“, denn die zu dieser Zeit anerkannten Regeln des Krieges, gemäß der HLKO, wurden umfänglich mißachtet und der bestehende WK I konnte völkerrechtlich nicht abgeschlossen werden. Unter maßgeblichem Einfluss der seinerzeitigen „Siegermächte“, wurde völkerrecht(s)widrig die Weimarer Republik und die Weimarer Verfassung geschaffen. Da hier entgegen den Erfordernissen der HLKO in landesinternes Recht eingegriffen wurde und der Krieg auch nicht korrekt beendet wurde, waren und sind diese Maßnahmen bis heute nichtig.

Als Folge dieser völkerrecht(s)widrigen Situation entwickelte sich zwangsläufig und von außen „begünstigt“, das als WK II bezeichnete historische Ereignis. Entgegen der verlogenen Geschichtsschreibung, wurde damit kein neuer Weltkrieg begonnen, sondern nur ein neuer Kampfabschnitt des noch immer bestehenden Weltkrieges begonnen. Dies ist in allen Ländern mittlerweile als offenkundig zu bezeichnen. Lediglich auf dem Gebiet des Deutschen Reiches wird diese Wahrheit nach wie vor mit Täuschung und Gewalt unterdrückt.

Im Mai 1945 fand dieser Kampfabschnitt sein Ende, durch die Kapitulation der Wehrmacht, der Marine und der Luftwaffe. Das Deutsche Reich blieb dabei unbeschadet als Völkerrecht(s)subjekt erhalten und konnte keine Form der Kapitulation vollziehen, da kein Verantwortlicher mehr verfügbar war. In wie weit Großadmiral Karl Dönitz befugt dazu

gewesen wäre, lässt sich bis heute nicht zweifelsfrei klären und ist auch für den Fortgang der Geschichte nicht wesentlich.

Das Deutsche Reich wurde von der USA, Großbritannien, Frankreich und Russland besetzt und in Besatzungszonen aufgeteilt. Dieses, als die „Vier Mächte“ bekannt gewordene Recht(s)subjekt, griff nachhaltig und unter Mißachtung der HLKO und somit völkerrecht(s)widrig in landesinterne Angelegenheiten ein. So wurden Bundesstaaten aufgelöst und die Grenzen der bestehenden Bundesstaaten nach eigenem Ermessen neu gezogen. Aus den ursprünglichen Bundesstaaten, wurden völkerrecht(s)widrig sogenannte Bundesländer geschaffen. Preußen wurde widerrechtlich aufgelöst.

Die USA übernahm die oberste Regierungsgewalt über das Deutsche Reich, welches in den Anordnungen der Alliierten mit „Deutschland als ganzes“ definiert wurde. Alle Kriegsgegner des Deutschen Reiches unterwarfen sich der Führungsrolle der USA, was ausgenommen von den 5 Alliierten Hauptmächten, zum Souveränitätsverlust aller anderen Kriegsgegner führte, welcher bis heute anhält und in der UN seinen Niederschlag fand und findet.

Alle Sach- und Vermögenswerte des Deutschen Reichs wurden beschlagnahmt, was auch den Grund und Boden betraf und was heute noch recht(s)wirksamer Sachstand ist.

Zur Vereinfachung der Besatzungsverwaltung und zur Beendigung von Streitigkeiten untereinander, bildeten die USA und Großbritannien 1947 das „Vereinte Wirtschaftsgebiet“, welches anfänglich als Bizone benannt wurde. Dieser trat Frankreich 1949 bei.

1948 wurde durch die sogenannten „Frankfurter Dokumente“ die Bildung eines westlichen Verwaltungsgebietes von den „Drei Mächten“ **angeordnet**. Dies führte zur Rittersturz Konferenz welche die Teilung Deutschlands besiegelte und die Grundlagen für die „Bundesrepublik Deutschland“ schaffte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die als „westdeutsche Ministerpräsidenten“ verhandelnden Politiker weitgehend von den Besatzungsmächten bestimmt waren und in der Regel über keine originäre Volkslegitimation verfügten. Es waren sogar noch nicht einmal alle „Bundesländer“ zu diesem Zeitpunkt vorhanden!

Hier fand also kein freier demokratischer Akt statt, sondern es wurden lediglich die Anordnungen der zuständigen Besatzungsmächte umgesetzt, was sich dann auch unzweifelhaft im geschaffenen „Grundgesetz **für** die Bundesrepublik Deutschland“ niederschlug. Dieses mußte auf Anordnung der Besatzungsmächte geändert und am Ende von Ihnen **genehmigt** werden. Die heute noch immer falsch als demokratische Gründung einer souveränen „BRD“ dargestellte Lüge, soll darüber hinwegtäuschen, daß hier lediglich eine Anordnung der Besatzungsmächte umgesetzt wurde, welche zudem auch noch gegen die HLKO verstieß!

Die Geschäftsführung der „BRD“, welche sich selbst unzutreffend als Regierung bezeichnet, gibt selbst an:

Zitat Anfang.

*„Eine Ratifizierung des Grundgesetzes durch die deutsche Bevölkerung, wie von den Alliierten gewünscht, fand nicht statt, denn die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder wollten die Existenz eines westdeutschen Staatsvolkes verneinen.“*

Zitat Ende.

Damit ist offenkundig, daß es sich bei dem Grundgesetz **für** die Bundesrepublik Deutschland um keine Verfassung handeln kann, denn eine solche müßte zwingend vom Deutschen Volk, in einer Volksabstimmung bestätigt werden.

Das Grundgesetz, als vermeintlich "staatliche" Handlungsgrundlage der Bonner BRD, wurde am 23.05.1949, durch Veröffentlichung im BGBl I S. 1ff in Kraft gesetzt (BGBl = Bundesgesetzblatt). Die Bonner BRD wurde aber erst am 07.09.1949 gegründet. Dazu steht im Kommentar zum Grundgesetz, von Dr. jur. Friedrich Giese (erschieden im Verlag KOMMENTATOR G.M.B.H Frankfurt am Main 1949):

- S.5 "Das Grundgesetz bedeutet und begründet staatsrechtlich den Vorrang vor allen übrigen Gesetzen..."

- S.6 "Es gibt also genau genommen keine Bundesrepublik [Deutschland], sondern nur eine westdeutsche Bundesrepublik in Deutschland."
- S.3 "Aber auch die "Rats"-Bezeichnung des Parlamentarischen Rates war treffend. Er entbehrte der beschließenden Kompetenz, war weder befugt, die bundesstaatliche Verfassung in Kraft zu setzen, noch befugt, den nach diesem Grundgesetz verfassten Bundesstaat ins Leben treten zu lassen."
- S.4 "Das "Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland" soll nach Art. 145 mit dem Ablauf des Tages der Verkündung, also am 23.05.1949 um 24:00 Uhr in Kraft getreten sein. Dies bedarf staatsrechtlicher Klärung. Die Frage, ob das Inkrafttreten einer Verfassung vor dem Inslebens-treten des Staates möglich sei, ist zu verneinen. Positives Recht eines Staates kann vielleicht diesen Staat überleben, nicht aber seiner Entstehung vorauslaufen."

Die Gründung der BRD konnte keine Staatsgründung sein, sondern allenfalls eine Gründung eines besatzungsrechtlichen Mittels zur Selbstverwaltung der drei besetzten Zonen der Westalliierten im Sinne von Artikel 43 Haager Landkriegsordnung von 1907 (RGBl. v. 1910 S. 147).

Was die BRD zum Gründungszeitpunkt war und auch heute noch ist, dies findet sich im

**Artikel 133 GG:**

*„Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.“*

Was das „Vereinigte Wirtschaftsgebiet“ war, wurde bereits weiter oben dargelegt. Damit ist unzweifelhaft definiert, daß erstens das GG ein Besatzungsinstrument war und ist. Zweitens treten alle Organe und deren Beschäftigte, welche sich dem GG unterstellen, zwingend in den Status der Besatzungsmächte (Drei Mächte) ein und befinden sich damit zwingend im Kriegszustand mit dem Deutschen Volk und dem Deutschen Reich, ja sogar genau genommen mit sich selbst!

Man könnte dies auch als kalten Putsch oder als schleichende Annexion bezeichnen, denn in Verbindung mit der bekannten Zwangsmitgliedschaft, wurde hier das zuvor als Kriegsgefangene zu betrachtende Deutsche Volk, im Status verändert und das so, dass es dem Deutschen Reich den Krieg erklärt und den Kriegsgegnern die Gefolgschaft erklärt, was durch Entgegennahme eines PERSONALausweises oder eines BRDReisepasses unzweifelhaft dokumentiert wird!

Der PERSONALstatus in einer „BRD“ stellt also faktisch eine Hafterleichterung für die vorher Kriegsgefangenen dar, denn mit diesem Status sind Erleichterungen, wie etwa ein erweiterter Ausgang, auch als Reisefreiheit falsch bekannt, eine verbesserte Versorgung, durch zum Beispiel Geldleistungen, diverse Ansprüche auf Leistungen aus der Verwaltung und dergleichen mehr verfügbar. Der Status als Kriegsgefangene bleibt aber weiter latent erhalten, da mit der zuvor erwähnten Statusänderung auch eine juristische Entmündigung und ein verdeckter Wechsel zu einer juristischen Person realisiert wurde.

Auch müssen die Kriegsgefangenen weiterhin auf Rechte verzichten und sich jeder Willkürmaßnahme beugen, da andernfalls Gewaltanwendung realisiert wird, was u. a. in Erziehungshaft, Rechtsanwaltszwang oder Zwangspsychiatrie zum Ausdruck kommt. Der Rechtsweg ist grundsätzlich ausgeschlossen und wird nur dem Anschein nach und auch nur in einfachen und unproblematischen Fällen scheinbar gewährt. Die Norm ist der Rechtsbruch und die Rechtsbeugung.

Der mittlerweile größte Teil des erwirtschafteten Bruttosozialproduktes verlässt das Land und steht für den Ausbau der Infrastruktur nicht mehr zur Verfügung. Mit den Einnahmen der gewinnorientierten BRD-Verwaltung werden Kriege, Völkermord, Rauschgifthandel, Sklaverei, Ausbeutung anderer Länder, schwerst kriminelle Bankverbrechen, globale Machtverschiebungen und vieles mehr finanziert. Deutsche Unternehmen werden im Vergleich zu ausländischen Unternehmen deutlich benachteiligt, was sich in deutlich sinkender Produktivität zeigt. Dieser Abbau von Infrastruktur fällt nur deshalb nicht auf, weil dafür ein unproduktiver und in die vollständige Abhängigkeit führender Handel etabliert wurde. Hier wird gezielt die deutsche Wirtschaftskraft und Innovationsfähigkeit

zerschlagen und in andere Länder verschleudert.

Es ist mittlerweile als offenkundig zu bezeichnen, daß die Geschäftsführung der BRD-Verwaltung die Vernichtung des Deutschen Reiches und des Deutschen Volkes in Vollzeit verfolgt. Doch zurück zu den rechtlichen Grundlagen.

Der zuvor erwähnte Artikel 133 GG ist Sprengstoff, nicht nur in der Entlarvung des Wesens einer BRD-Fremdverwaltung, sondern er enthält, was auffällig vollständig ignoriert wird, einen impliziten Geltungsbereich, welcher die unangenehme Eigenschaft hat, daß dieser aus historischen Gründen nicht erweitert werden kann. Die BRD-Fremdverwaltung ist danach in die Rechte und Pflichten des „Vereinten Wirtschaftsgebiets“ getreten, welches wiederum historisch durch die Verträge der „Drei Mächte“ festgeschrieben ist. Damit konnte das GG unter keinen Umständen völkerrechtlich korrekt, auf ein anderes Gebiet ausgedehnt werden, was im Falle der DDR dazu führte, daß diese nicht in den Geltungsbereich des GG gelangen konnte, weil dies weder juristisch, noch faktisch möglich ist! Da erscheint es schon beinahe unwesentlich, daß zum sogenannten Beitrittszeitpunkt der DDR, zum Geltungsbereich des Grundgesetzes, dieses GG durch Streichung des Artikel 23 GG a. F. beseitigt worden war, bzw. wie findige Juristen unbewiesen behaupten, erst im Rahmen einer juristischen Schrecksekunde durch den Beitritt weggefälscht worden ist. Gefälscht daher, da der Artikel 23 GG a. F. nicht, wie recht(s)staatlich zwingend gefordert, einfach nur gestrichen, sondern später durch einen völlig wesensfremden Inhalt ersetzt wurde. Dies wird juristisch als Überblendung bezeichnet. Das war unzweifelhaft Landes- und Hochverrat.

Auch der Beitritt von Ländern der DDR zur BRD ist sowohl juristisch wie faktisch nicht möglich, da diese Länder zum Beitrittszeitpunkt noch nicht gegründet waren. Somit sind fiktive Wunschbilder der BRD beigetreten oder wie findige Juristen behaupten, einfach die ganze DDR als neues Bundesland! Es ist schon sonderbar, welche Blüten Juristen in der Lage sind zu treiben, wenn es darum geht das Offensichtliche so zu verdrehen, dass es danach wie das genaue Gegenteil aussieht. Dies geht nur in einer Diktatur und diese ist hier, als offenkundig zu bezeichnen, vorhanden. Es ist genau genommen sogar eine Militärdiktatur, da einzige Legitimationsquelle das bestehende Kriegsrecht ist.

Um das Thema DDR wenigstens grob abzuschließen sollte noch Erwähnung finden, dass nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs die Volkskammer zum Zeitpunkt der „Wiedervereinigung“ unrechtmäßig zu Gange war! Es bleibt auch für den genauen Betrachter nach wie vor ein völkerrechtliches Rätsel, wie eine Volkskammer per einfachem Beschluß eine Verfassung aufheben kann, ohne dazu eine Volksabstimmung zu realisieren! Auch das ist Ausdruck von Willkür und Diktatur und hat mit Völkerrecht nicht im Entferntesten etwas zu tun. Das war Landes- und Hochverrat.

Zu diesem Punkt gibt es so viele offenkundige Fakten, daß zwingend von einer Wiedervereinigungslüge gesprochen werden muß, ganz abgesehen von dem Umstand, daß es bestenfalls nur eine Teilwiedervereinigung hätte sein können, denn die Frage der Ostgebiete des Deutschen Reichs wurde absichtlich verdrängt. Das heute BRD-Recht auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in Anwendung kommt, ist rechtlich nicht begründet. Dieses BRD-Recht wird nur unter Gewaltanwendung und im Sinne einer gläubigen Sektengemeinde, welche sich weigert die Realität anzuerkennen, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in Anwendung gebracht. Die DDR konnte wegen der geschilderten Umstände und wegen der noch immer fortgeltenden Anordnungen der „Drei Mächte“ nicht juristisch mit der BRD-Fremdverwaltung fusionieren. Es handelt sich hier lediglich um eine freiwillige Geschäftsbeziehung, welche keine völkerrechtliche Grundlage beibringen kann.

Vor 1990 ist festzustellen, daß sowohl die BRD-Fremdverwaltung wie auch die DDR-Selbstverwaltung keine staatsrechtlichen und hoheitlichen Völkerrecht(s)subjekte sein konnten. Beide verwalteten lediglich einen Teil des Deutschen Reichs und das unter mehr oder weniger starkem Diktat der jeweils zuständigen Alliierten. Dies ergibt sich auch zwingend aus dem Völkerrecht, wonach keine zwei Staaten auf dem selben Gebiet bestehen können und zugleich Anspruch auf dieses Gebiet erheben können. Dieser Zustand wurde 1990 nicht geheilt, denn faktisch wurde hier nur eine alliierte Macht, die russische Föderation, aus dem Viermächteverbund entfernt. Parallel zu dieser Entfernung, welche als 2+4-Vertrag bekannt

ist, wurden die gesamten Rechte unter die Gewalt der „Drei Mächte“ verschoben, was über das Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin realisiert wurde. Nach dem Wortlaut dieses Vertrages wurden alle Anordnungen der „Drei Mächte“ auf unbestimmte Zeit und ausdrücklich ohne Rücksicht auf die Verträglichkeit mit dem deutschen Recht bestätigt. Das Gesetz zu diesem Übereinkommen wurde 1994 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht!

Um die Fakten unumstößlich zu machen, wurde von den „Drei Mächten“, am 08. Juni 1990, eine völkerrechtliche Erklärung im Bundestag abgegeben, wonach Berlin weiterhin kein konstitutiver Bestandteil einer BRD sein durfte! Damit wurde nicht nur das Besatzungsdiktat erneut bestätigt, sondern dem aufmerksamen Leser wird sofort die Frage in den Sinn kommen, wie es eine Wiedervereinigung geben konnte, wenn doch die angebliche Hauptstadt Berlin dabei ausdrücklich ausgeschlossen bleiben mußte?

Die „Vier Mächte“ haben also 1990 ihr Mandat aufgehoben, zugleich wurden die Rechte aber vollständig auf die „Drei Mächte“ übertragen. Die Vertragsverhandlungen der „Drei Mächte“ begannen vor den Verhandlungen zum 2+4-Vertrag und endeten nach diesen! Ein sehr geschickt gemachter fliegender Wechsel. Die BRD-Regierung hatte wohl zu diesem Zeitpunkt einen Höhenflug an krimineller Energie (?) und dachte vermutlich, die Alliierten in den allgemeinen Wirren der Ereignisse austricken zu können. Dies wird u. a. durch die Lüge von Kanzler Kohl bestätigt, wobei dieser falsch von sich gab, daß eine Wiedervereinigung nur dann erlaubt würde, wenn die Bundesregierung auf die Ostgebiete verzichtete. Es wurde 1990 in Berlin Charlottenburg, die Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH gegründet und das gesamte Volksvermögen, inklusive dem Reichssondervermögen in diese GmbH verschoben, was den alten Bilanzen zu entnehmen ist, in denen nicht zwischen dem Vermögen der BRD und dem der GmbH unterschieden wurde.

Daß dieses Unterfangen bei den „Drei Mächten“ nicht auf Zustimmung traf ist daran zu erkennen, daß diese das Gesetz zum Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin erst 1994 veranlassten. Danach wurde die Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH 2001 nach Frankfurt am Main verlagert und dort registriert! Laut heutigem Sprachgebrauch der gewerblichen Lügner ist dies das offizielle Gründungsdatum der GmbH, was aber definitiv nicht stimmt. Es ist wohl eher davon auszugehen, daß die mittlerweile zur Geschäftsführung einer NGO BRD GmbH der „Drei Mächte“ mutierte Konstruktion erkannt hatte, daß ihr Vorhaben, die „Drei Mächte“ aus dem Spiel zu nehmen, gescheitert war.

Aus der Mitgliedsliste der UN verschwanden am 03. Oktober 1990 die Mitglieder BRD und DDR und dafür tauchte dort seit dem ein „neues“ Deutschland auf, welches bisher über keine eigenen Organe verfügt, da im Innenverhältnis die Organe für die „Bundesrepublik Deutschland“ ausgewiesen sind, was aber völkerrechtlich nicht unwichtig ist. Eine „Staatsbezeichnung“ kann im Völkerrecht nicht im Innenverhältnis anders sein als im Außenverhältnis und hier wird erneut die Lüge und die Dreistigkeit der Ausführenden erkennbar.

Doch weiter im Drama, welches die Vernichtung des Deutschen Volkes und des Deutschen Reiches beinhaltet und hin zum nächsten Akt.

1955 hatte Konrad Adenauer in Paris ausdrücklich freiwillig das Besatzungsstatut um weitere 50 Jahre verlängert. Diese Zeit lief genau 2005 ab und oh Wunder, ein aus heiterem Himmel kommender Misstrauensantrag von Kanzler Schröder gegen sich selbst, sorgte für Schlagzeilen! Als Ergebnis wurden der Bundestag und die BRD aufgelöst und mit der ersten konstituierenden Sitzung im Oktober 2005 wieder neu errichtet. Das war ein Putsch und keiner hat es mitbekommen! Aber wenigstens fiel einigen Menschen auf, daß im Vorfeld schon Wochen vorher Kanzler Schröder und eine Frau Merkel, zu einem Bilderbergertreffen einberufen wurden. Die Wissenden wußten also zu diesem Zeitpunkt, daß eine Veränderung anstand und wer die Hauptakteure in dem kommenden Szenario sein würden. Und oh Wunder, Frau Merkel wird Kanzlerin auch ohne eine Mehrheit oder so etwas Unnützem wie



Wahlen! Aber Wahlen sind seit Einführung der BRD-Wahlgesetze sowieso nur Makulatur und stehen den Erfordernissen des Grundgesetzes entgegen. Seit dem sind alle Wahlen ungesetzlich nach der angeblich höchsten Norm, aber das ist in einer Diktatur „unerheblich“. Erneut Landes- und Hochverrat und Dank gleichgeschalteter Medien kein Aufschrei im nichtsahnenden Volk, welches ja immer mehr zu Bewohnern mit Migrationshintergrund transformiert wurde.

Hatte man doch in der Geschäftsführung der NGO BRD GmbH der „Drei Mächte“ gemerkt, daß es ein signifikantes Problem mit der Wahlbeteiligung bei deutschen Wählern gab. Da in einer Diktatur sich nicht das Volk die Regierung, sondern die Regierung das Volk aussucht, wird hier emsig ein Bevölkerungstausch mit allen Mitteln realisiert. Diese Rechnung geht auf, denn Migranten sind gute Wähler, wenn diese gegenüber der einheimischen Bevölkerung, mit unübersehbaren Vorteilen ausgestattet, handeln können. Erfüllen diese Verfahrensweisen Rassismus und Volksverhetzung?

Rein rechtlich waren die Ereignisse aus dem Jahr 2005 eine geschickte Überblendung. Aus dem über die „Drei Mächte“ bisher kriegsrechtlich legitimierten Grundgesetz, welches zuvor mit einem „Verfassungsrang“ behandelt wurde, war eine „politische Verfassung“ geworden, welche mit den AGB's einer privatrechtlichen Körperschaft zu vergleichen ist. Auch die vorhandenen Gesetze und Verordnungen machten diese Mutation mit, wobei bewusst der selbe Name übernommen wurde, um die rechtliche Veränderung zu tarnen. Aus hoheitlichem Recht wurde das nichthoheitliche Recht einer NGO, welche nach dem „modernen Kriegsvölkerrecht“ als Völkerrecht(s)subjekt anerkannt ist und daher über eigene Organe, Gerichte, Exekutive und dergleichen verfügen darf, wobei diese nur für die Mitglieder einer solchen NGO wirksam sind!

Auch dieser Akt kann als Putsch und Landes- und Hochverrat bezeichnet werden.

In 2005 gab es die sogenannte Strukturreform, in deren Rahmen weite Teile der NGO BRD GmbH der „Drei Mächte“ - Strukturen gänzlich neu gefasst wurden. Dies geschah weitgehend zu Lasten der Rechte der deutschen „Bewohner“, welche immer schlechter gestellt wurden.

In 2006 und 2007 gab es die sogenannten Bereinigungsgesetze, welche die AGB's der NGO BRD GmbH der „Drei Mächte“ weitgehend vom deutschem Recht bereinigten und der Willkür neue Möglichkeiten verschafften. Wurden seit dem Putsch in 1990 annähernd keine rechtswirksamen Beschlüsse und Urteile mehr verschickt, so wurden jetzt die Gesetze für staatliche Gerichte, GVG § 15 aufgehoben. Auch wurde z.B. das EGOWiG aufgehoben, was zwingend in einem Recht(s)staat die Unwirksamkeit des OWiG nach sich gezogen hätte. Doch in einer Diktatur bedarf es keiner gültigen Gesetze und derartige Mängel können mit Kommentaren von korrupten Juristen leicht ausgeglichen werden. Aber was soll's, wenn schon das GG 1990 eigentlich seine Wirksamkeit verloren hat und das kaum jemand beanstandete, dann konnte man hemmungslos auch noch die ZPO und die StPO beseitigen, beziehungsweise durch gleich lautende aber völlig neue Ordnungen ersetzen. Hunderte von Gesetzen wurden einfach aufgehoben und viele davon waren alles andere als überholt oder unwichtig.

Doch neben dieser weitgehenden Beseitigung wichtiger Gesetze und Verordnungen in der BRD für die BRD gab es auch wichtige Klarstellungen. So heißt es jetzt im aktuellen StAG, daß sich unsere Staatsangehörigkeit im Sinne einer Verordnung von Adolf Hitler **geändert** hat! Hört, hört, **g e ä n d e r t!** War es doch Adolf Hitler, welcher die „deutsche“ Staatsangehörigkeit, welche heute keiner sich traut zu benennen, eingeführt hat! Doch das ist unerheblich für eine NGO BRD GmbH der „Drei Mächte“, da diese kein staatliches und hoheitliches Völkerrecht(s)subjekt ist und somit sowieso keine „Staatsangehörigkeit“ vergeben darf, sondern nur einen PERSONALstatus mit der Bezeichnung „deutsch“.

Darum ist es auch unerheblich, daß sämtliche PERSONALausweise nicht den eigenen AGB's, sprich, dem Personalausweisgesetz entsprechen und somit ungültig sind. Das Gesetz verlangt, daß im PERSONALausweis der Familienname steht und faktisch findet man dort nur den Begriff „Name“, was juristisch eine Entmündigung darstellt. Doch da dies nach deutschem

Recht so ist und die NGO BRD GmbH der „Drei Mächte“ sich nur noch nach einigen brauchbaren Regeln des deutschen Rechtes richtet, ist auch das faktisch unerheblich und kann mit Bußgeldern und Erzwingungshaft ausgeglichen werden. Da die Exekutivorgane nur nach Weisung und nicht nach geltenden Gesetzen handeln, gibt es in der Praxis auch keine Probleme. Wer sich dagegen stellt, wird entlassen oder vom Dienst suspendiert.

Da die Polizei als Exekutivorgan, dem deutschen Recht entgegen, durch politisch gesteuerte Staatsanwaltschaften beliebig gegängelt wird und die Richterschaft offensichtlich jede Manipulation deckt, funktioniert das bisher einwandfrei. Über die Justizministerien wurde von den deutsch – Land Bewohnern unbemerkt, weil nicht veröffentlicht, ein paralleles Rechts-System eingeführt, welches einher ging mit recht(s)staatlich fragwürdigen Ermächtigungen der Ministerien, welche mittlerweile Recht nach gut Dünken und nach politischen Erfordernissen und ausschließlich zu unrechtmäßigem Machterhalt und zur Realisierung von breit angelegten Plünderungen der deutsch – Land Bewohner dient.

Verstöße gegen die Menschenrechte können nicht geahndet werden, da weder Organe noch Gesetze dazu verfügbar sind. Rechtliche Eingaben werden nicht berücksichtigt und Beweise nicht gewürdigt. Die Recht(s)wegegarantie, das rechtliche Gehör und der Schutz der Menschenrechte gemäß dem Grundgesetz sind nicht mehr einklagbar, da selbst das Bundesverfassungsgericht in der Regel entsprechende Klagen nicht mehr annimmt, was für sich genommen wieder Landes- und Hochverrat darstellt.

Staatliche Gerichte wurden abgeschafft, gesetzliche Richter sind nicht zu finden, und kein „Staatsdiener“ kann einen Amtsausweis vorlegen. Es gibt nur noch Dienstaussweise, was wiederum unzweifelhaft belegt, daß es nur noch privatrechtliche Organe gibt. Aus Bürgern wurden Kunden. Aus Behörden wurden Kundendienstcenter. Aus Arbeitsämtern wurden nichtrechtsfähige Personengesellschaften und Job-Center, aus Aktenzeichen Geschäftszeichen.

Das letzte Bollwerk, das Grundgesetz, wurde in Lissabon für Europa geopfert, womit die sogenannte freiheitliche Demokratie in der BRD beseitigt wurde, durch die Hüter des Grundgesetzes selbst. Damit wird deutsch – Land weitgehend von Brüssel gelenkt und dort gab es noch nie irgendetwas demokratisches. Einzig entscheidungsbefugt ist der europäische Rat, welcher eine reine Lobbyclique ist, die vom Kapital bestimmt und nicht demokratisch gewählt wird. Das europäische Parlament ist wirkungslose Makulatur. Ist diese Verfahrensweise Landes- und Hochverrat?

Aktuell läuft gerade wieder ein schleichender Putsch, denn das „Bundesrepublik“ verabschiedet sich schleichend vom „Deutschland“. Bekannteste Beispiele dafür sind, daß seit dem 03. Oktober 1990 ein „Deutschland“ als UN-Mitglied gelistet ist, und das ab 01. Januar 2011 „Deutschland“ einen Sitz im UN-Sicherheitsrat bekommen hat. Wie das mit einer Regierung einer „Bundesrepublik Deutschland“ staatsrechtlich zu vereinbaren ist, das fragen sich die juristisch unaufgeklärten Humankapitalobjekte, auch als Bewohner von Deutschland bezeichnet, nicht. Auch ist aus der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in New York mittlerweile die „Deutsche Vertretung in den USA“ geworden. Erst nach einigem Suchen findet man hier und da noch am Rande einen noch nicht gefälschten Eintrag, wie etwa „Ambassador of the Federal Republic of Gernany“.

Daraus wird zweifelsfrei ersichtlich, daß sehr wohl auch im englischsprachigem Raum zwischen „Germany“ und der „Federal Republic of Germany“ unterschieden werden kann und wird. Wie kann dann aber ein „Germany“ in den UN-Sicherheitsrat gewählt werden, wo nur eine „Federal Republic of Germany“ über eine Regierung und Organe verfügt?

Auch im Innenverhältnis verschwindet die „Bundesrepublik“ immer schneller und gründlicher. Ein Blick auf die Weltnetzdarstellung der Bundesministerien macht dies deutlich. Dort ist der Begriff „Bundesrepublik Deutschland“ kaum mehr zu finden. Auch ist es auffällig, daß dort nur Übersetzungen in Englisch und Französisch angeboten werden, was die Verwaltungsvertretung der „Drei Mächte“ offenlegt, welche nur diese beiden Amtssprachen kennen! Hier läuft also schon wieder eine schleichende Überblendung, welche aus der nicht mehr haltbaren

„Bundesrepublik Deutschland“ ein neues „Deutschland“ schafft, was wiederum die völkerrecht(s)widrige Abtretung der Ostgebiete verschleiern soll. Am vorläufigen Ende dieser Entwicklung bleiben dann die Bundesländer als Verwaltungsbezirke in einem Europa übrig und die Dachorganisation „Deutschland“ erfüllt nur noch eine Alibifunktion und dient damit meines Erachtens der zentralisierten Korruption und Plünderung des deutschen Volkes.

Entgegen den einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes wird durch die Bundeswehr an Kriegseinsätzen teilgenommen und damit das bestehende Völkerrecht gebrochen. Mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist die Beteiligung an Kriegen nicht zu vereinbaren, doch dies stört die Verantwortlichen nicht, denn diese stehen offensichtlich im Krieg mit dem deutschen Volk. Ist dies schon wieder Landes- und Hochverrat?

Das Deutsche Reich befindet sich jetzt seit rund 96 Jahren im Kriegszustand. Dieser Kriegszustand hält den Weltkrieg völkerrechtlich aufrecht und sorgt für unermessliches Leid und Unrecht, weltweit. Unser Land ist somit nicht souverän und nach der zu erkennenden Politik, der Auflösung Preis gegeben. Die Geschichte der BRD ist meines Erachtens ein lange Liste von Landes- und Hochverrat, genauso wie die Zeit der Weimarer Republik. Dieser Zustand wurde mit Täuschung, Betrug und in erheblichen Maß mit Gewalt aufrecht erhalten. Die Geschichtsbücher, die Bildungspläne und die Medien werden dabei zentral von den Kriegsgegnern gesteuert und gefälscht. Die Existenz der UN ist internationaler Beleg für den bestehenden Weltkrieg, denn dieses Organ entstand im Rahmen des WK II und muß sich im Falle eines völkerrechtlichen Friedensvertrages auflösen. Hier sei auf die Charta der UN verwiesen, in der dies nachlesbar ist.

Die BRD ist nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs, da dieses zuvor hätte untergehen müssen, was aber nicht der Fall war und ist. Sie gibt entgegen dem offenkundig zu erkennenden Zustand und in betrügerischer Absicht an, mit dem Deutschen Reich identisch zu sein, was aber völkerrechtlich nicht möglich ist. Die BRD wurde im Auftrag der „Drei Mächte“ geschaffen und nicht im Auftrag des deutschen Volkes. Schon aus diesem Grund kann die BRD keine Identität mit dem Deutschen Reich zu Recht beanspruchen, da diese für die Feinde und Kriegsgegner des deutschen Reichs tätig war und ist, sowie durch diese einzig legitimiert und im Rahmen des Kriegsrechtes handlungsbefugt war. Da weder die „Fünf Mächte“, noch die „Vier Mächte“ oder die „Drei Mächte“ jemals beanspruchten, das Deutsche Reich annektiert zu haben, kann eine durch die „Drei Mächte“ erteilte, untergeordnete Legitimation, keine höheren Rechte für sich in Anspruch nehmen. Solch ein Ansinnen ist weder Völkerrechtlich, noch von jedem sonstigen Rechtsverständnis gedeckt.

Ich, „SEIBEL(geb. JAMMICK) Ursula Helene“, wurde als Mensch mit allen Rechten ausgestattet in dieses besetzte und fremdgesteuerte Land hinein geboren. Nur Stunden später war ich meiner Rechte beraubt, zu einem Ding gemacht, einer juristischen Person „URSULA HELENE SEIBEL(geb. JAMMICK)“. Ich wuchs auf in der Lüge und die Lüge war für mich die Norm. In der Schule lernte ich die Geschichtsauffassung, welche den Deutschen von den Alliierten aufgebürdet wurden. Ich lernte, daß ich in einem Rechtsstaat lebe und das dies vorzugsweise bedeutet, zu machen, was der Staat und die Gesetze vorschreiben.

Es dauerte lange, bis ich an die tatsächlichen Informationen gelangte, welche mich dazu veranlassten, das Recht und die Gesetze vor dem Hintergrund ihrer völkerrechtlichen Verbindlichkeit zu prüfen. Dies setzte einen Erkenntnisprozess in Gang, welcher mich dazu führte zu erkennen, daß ich mich im Status eines Sklaven befand. Ich überprüfte diesen Status immer wieder und bat die Verwaltungen um Auskunft. Doch die befragten „Behörden“ und „Gerichte“ antworteten nicht oder nichtssagend.

Mit dem Mittel der Täuschung und mit Gewalt, wurde ich zur stillschweigenden Einlassung gezwungen. Mir wurden somit Verträge untergeschoben, deren Reichweite ich durch die Täuschung seinerzeit noch nicht erblicken konnte.

Nachdem ich die Täuschung und Gewalt im besetzten Deutschland, die durch Deutsche (!) Verwaltungsorgane, bewusst oder unbewusst, auf Veranlassung der Besatzungsmächte durchgeführt wurden und werden erkannte, wurde mir klar, daß dies gegen meine Interessen

als vernunftbegabter Mensch gerichtet ist. Es ist offenkundig, daß ich unter diesem Besatzungskonstrukt „BRD“ in einer Menschen-verachtenden Diktatur lebe und somit habe ich die Konsequenz gezogen und meine Unabhängigkeit proklamiert und somit meine Rechte als Mensch und natürliche Person zurück geholt, eingehüllt in die juristische Person des Völkerrecht(s)subjektes **Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula**.

Damit habe ich den Organen der BRD, die offensichtlich für die Siegermächte des WK I und II, gegen die Interessen der Deutschen handeln, jegliche Legitimation, entzogen. Des weiteren habe ich damit meine Zwangsmitgliedschaft in diesen Organen unabwendbar aufgekündigt, da diese Organe unter Vortäuschung falscher Tatsachen „Staatssimulierung“ suggerieren. Die Alliierten können mich nicht zu einem Treueeid, einer Mitgliedschaft, oder zur Mitwirkung, welcher Art auch immer, gegenüber den Feinden (s. Feindstaatenklausel Art.53 u. 107 UN – Charta) des deutschen Reiches zwingen.

Diese, in staatlicher Mitteilung erfolgte, verbindliche Erklärung, entspricht den geltenden völkerrechtlichen Gesetzen, ist unanfechtbar und ist auch durch bestehendes Kriegsrecht in Deutschland, nicht als unwirksam durch Dritte zu erklären.

Hamm am Rhein, den 22. April 2011



**SEIBEL Ursula**

Als Mensch

Als natürliche Person

Als Generalbevollmächtigter des Völkerrechtssubjekts

**„Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula“**

Unterschrift analog EU – Annex doc 0111/06 und UN Resolution A/RES/56/83



## Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Fr. 22.04.2011, 21:39:08	Status:	Versandt
Rufnummer:	062466969	MSN:	06246905003
Kennung:	++49 6246 6969		
Teilnehmer:			
Bemerkung:	ssvsei_personenstand_ursel_2204.PDF		
Datei:	D:\fritzfax\04220004.sff		
Startzeit:	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	Seiten:	12
Dauer:	0:16:39	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM
Baudrate:	14400		
Seiten:	12		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

<http://www.deuww.de>

## Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Ursula

analog UN Resolution A/RES/56/83 und ICCPR Art. 1(1) Natürliche Person analog BGB (§1)

Telefon: 0049 (0)6246- 905004 (Fax: - 905005)

E-Mail: [info@rseibel.de](mailto:info@rseibel.de)

Oberdorfstr. 76

67580 Hamm am Rhein

Deutschland

Per Telefax: 06246/6969 12 Seiten

**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG EICH**  
**Einwohner- und Meldewesen - und Standesamt**  
**Hauptstr. 26**  
**67575 Eich**

### Alles zu Protokoll – in schriftlicher Form

*Die Schreiben werden generell - oder gegebenenfalls vorab - per Telefax übermittelt. Der Übertragungsnachweis ermöglicht eindeutige Dokumentation und Beweislage, da relevante Teile des Dokuments Bestandteil des Nachweises sind. Bei allen Personen werden die (latent)natürlichen Personen - nie die juristischen Personen angesprochen(c.d.m.).*

Hamm am Rhein, 22.04.2011

## **Willenserklärung und Ergänzende Erklärung zum veränderten Personenstand**

**Auf der Basis und als dokumentierter Ausdruck des IUS COGENS - als  
Naturrecht der unterzeichnenden natürlichen Person Seibel Ursula**

**Sofern sich widersprechende Aussagen im Zusammenhang mit früher abgegebenen Personenstandserklärungen ergeben, sind die entsprechenden Abschnitte der vorherigen Personenstandserklärungen ab Zugange dieser Willenserklärung nicht mehr gültig.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aufgrund der offenkundigen Diktatur in meinem Heimatland gebe ich hiermit die folgende offizielle, völkerrechtliche und verbindliche Erklärung und Willensbekundung ab. Am 13. März 2010 habe ich als Mensch und natürliche Person, „S e i b e l, Ursula Helene“, geboren am 07. April 1958 in Worms am Rhein (Geburtsurkunde Nr. 390 / 1958, geb. Jammick), meine Selbstverwaltung per Proklamation, als Völkerrecht(s)subjekt errichtet. Mit dieser